

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 33 (1943)  
**Heft:** 44

**Artikel:** Man sagt...  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-648894>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Arven im Aletschwald (Photo H. Tschirren) (BRB 3.10.39, Nr. 7374)

## Man sagt...

jedes Volk habe die Regierung, die es verdiene. Das Wort stammt von Graf Joseph de Maistre und bezog sich auf eine Anzahl neuer Gesetze, die Kaiser Alexander I. erlassen hatte. Seither ist es zum vielzitierten, geflügelten Worte geworden und wohl gerade in unserer kriegerverfüllten Gegenwart nicht selten zur Anwendung gelangt. Auch wir Schweizer dürfen es füglich auf uns, auf unsere Staatsform und die sie verwaltende Regierung beziehen und gerade der heutige Samstag und der folgende Sonntag sollte uns mahnen: Auch wir haben die Regierung, die wir verdienen! Gehen wir also hin und wählen wir die Männer, von denen uns scheint, dass höchste und beste Leistungen erwartet werden dürfen! Denn wirklich: jeder einzelne Bürger hat es in der Hand,

sich die von ihm verlangte Regierung selbst zu geben.

Und da, verehrter Herr «stimmfähiger Bürger», stürzen sich viele Ihrer Mitbürger recht oft in einen bösen Widerspruch: nämlich dann, wenn sie, wie es eben bei uns etwa vorkommen soll, über die Regierung schimpfen, was das Zeug hält, aber bei den Wahlen hübsch zu Hause bleiben. Denn im Grunde genommen begibt sich jeder, der sein Stimm- und Wahlrecht nicht ausübt, auch des Rechts, zu kritisieren und zu schimpfen, wenn die Regierung, zu deren Wahl er nichts beigetragen, Dinge verfügt, die ihm missfallen.

Zwar sagt schon Goethe in seinem Faust: «Ein garstig Lied! Pfui! Ein politisch Lied!» und der Satz: «Die

Politik verdirbt den Charakter» wird oft und gern als Entschuldigung für die Interessellosigkeit im politischen Leben gebraucht. Mag sein, dass beide Aussprüche den Nagel zu gewissen Zeiten, für bestimmte Vorkommnisse und den oder jenen Politiker nicht weit vom Kopfe treffen. Dies aber entbindet keinen Bürger von der Pflicht, von seinem ihm durch unsere Verfassung gewährleisteten Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Vergessen wir nicht, dass nur dann, wenn die grosse Mehrzahl der Schweizerbürger sich an Abstimmungen, besonders aber an den Wahlen beteiligt, der Beweis erbracht ist, dass unser Volk verdient, eine demokratische Staatsform und eine von ihm selbst gewährleistete Regierung zu besitzen. K.